

## Beschluss 11-o6.1 des Studierendenparlaments 2011: Durchführung einer Urabstimmung über das Semesterticket

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 08. November 2011 gemäß § 4 Abs. 1 Lit b. der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) die Durchführung einer Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studierendenschaft beschlossen. Die Fragestellung der Urabstimmung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 OrgS lautet:

„Soll zum Wintersemester 2012/2013 für den Zeitraum von zwei Semestern verpflichtend für alle Studierenden ein Bahnsemesterticket eingeführt werden, das den folgenden Leistungsumfang hat:

Benutzung der Züge der metronom Eisenbahngesellschaft mbH in Niedersachsen und Bremen sowie bis Hamburg Hbf., Benutzung der Züge der cantus Verkehrsgesellschaft mbH auf den Strecken Göttingen – Eichenberg, Eichenberg -Kassel Hbf. / Bhf. Wilhelmshöhe, Eichenberg - Haunetal und Bebra - Eisenach;

und zugleich § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft um den Satz: ‚Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013 einen zusätzlichen Beitrag von 65,49 Euro.‘“

Göttingen, den 02. Dezember 2011

**Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Der Präsident**

(Köhler)